

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Veterinärwesen

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Bezirkshauptmannschaft Amstetten, 3300

An alle  
Gemeinden des Verwaltungsbezirkes  
Amstetten  
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Beilagen

AML3-S-0817/076

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: veterinaer.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21651    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at    -    www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Bettina Zehethofer

(07472) 9025

Durchwahl

21664

Datum

18. März 2025

Betrifft

Aviäre Influenza (Vogelgrippe, Geflügelpest)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes vom 14.03.2025 wurde das gesamte Bundesgebiet zum **Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko** erklärt. Seit 15.03.2025 gibt es daher keine Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko, in denen eine Pflicht zur Stallhaltung vorgeschrieben ist.

## **Folgende Maßnahmen sind weiterhin einzuhalten:**

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein.
- Das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt im Stall oder unter einem Unterstand.

- Eine Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Bei einem Abfall der Futter- und/oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die zuständige Behörde zu informieren

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r